

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

03.06.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Planung, Bau, Sanierung von

Entwässerungsanlagen

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Sitzung am Mittwoch, 29.04.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:10 Uhr – 20:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:53 Uhr – 19:03 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der neunten Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 25.02.2015 - öffentlicher Teil -**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4.1 Weiteres Vorgehen Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach**
- 4.2 Überplanung des Gartens der "Villa Zanders" südlich des Umbachs**
- 4.3 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 25.02.2015**
0136/2015
- 6 IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0104/2015
- 7 Standort des Wertstoffhofes**
0147/2015
- 8 Erneuerung der Straße "An der Wallburg" in Bergisch Gladbach-Refrath (Maßnahmebeschluss)**
0119/2015
- 9 Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Overath**
0124/2015
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der neunten Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Buchen nimmt im Anschluss hieran die Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes, Herrn Werner Schwamborn vor. Zudem weist er darauf hin, dass als Tischvorlagen zum TOP Ö 4.2 – Überplanung des Gartens der Villa Zanders – drei farbige Pläne und zum TOP Ö 7 bzw. TOP N 4 – Standort des Wertstoffhofes – eine Kostenkalkulation überreicht wurden.

Als Ergänzung zur Tagesordnung möchte Herr Krell für die FDP-Fraktion einen Eilantrag zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) einbringen. Dieser beinhalte zum einen rechtliche Schritte gegen die Verfügung der Bezirksregierung, mit der eine zeitliche Streckung der Maßnahmen des ABK erwogen wird; zum anderen solle die Verwaltung eine politische Initiative von Fraktionen des Stadtrates koordinieren, mit der eine zeitliche Streckung des ABK erreicht werde. Das ABK in seiner jetzigen Form stelle eine unbillige Härte dar und sei unverhältnismäßig für die Stadt.

Herr Buchen macht darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 12 der Geschäftsordnung grundsätzlich möglich sei, dies aber nur dann, wenn es sich um eine Angelegenheit handle, die nach § 48 Gemeindeordnung von äußerster Dringlichkeit sei und keinen Aufschub dulde.

Herr Schmickler sieht diese Voraussetzungen vorliegend nicht erfüllt. So prüfe die Bezirksregierung derzeit noch die Angelegenheit. Eine Verfügung oder ein Bescheid liege nicht vor, weshalb die Voraussetzungen für eine Klage nicht gegeben seien. Darüber hinaus sei entscheidende Frage, welcher Standard für die Einzelmaßnahmen angesetzt werde. Diese Standards würden für die einzelnen Baumaßnahmen erst mit der konkreten Planung festgeschrieben. Für die Kostenkalkulation des ABK seien lediglich die momentan gültigen Standards zugrunde gelegt worden. Die detaillierte Planung sei Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung. Dann sei der Zeitpunkt, über die technischen Standards der einzelnen Maßnahmen zu diskutieren. Man streite sich an einer Stelle auch bereits mit der Kreisbehörde. Nur hier könne man juristisch ansetzen, da es nur hier um die Interpretation einzelner technischer Vorschriften und Umweltstandards gehe. Das ABK selbst beinhalte nur Aussagen, die grundsätzlich geklärt seien. Hierunter fielen z.B. Einleitstellen, die ja bereits festständen, da sie schon vorhanden seien. An dieser Stelle könne man nicht diskutieren. Auch der Zeitraum, den das ABK habe, ergebe sich aus dem geltenden Recht. Daher könne sich nur die Frage stellen, welcher konkrete technische Standard eventuell für eine juristische Prüfung heranzuziehen wäre. Das setze konkrete Maßnahmenanträge an die Aufsichtsbehörde voraus. Da dies aber momentan nicht anstehe, seien keine Voraussetzungen für eine Dringlichkeit erkennbar.

Herr Martin Wagner hält hier den Zeitpunkt vor Einbringung des Haushalts für eine Diskussion und Prüfung für geeignet, da die einzelnen Maßnahmen anschließend im Haushalt festgeschrieben

würden. Alles andere sei bereits in den Haushalt 2015 eingebracht worden und würde im Nachhinein zu hohen Kosten führen, die nicht mehr eingeholt werden könnten. Es stelle sich daher nur die Frage, wie man zukünftig mit jeder einzelnen Maßnahme des ABK umgehe.

Herr Buchen fasst zusammen, dass das ABK alle geplanten Maßnahmen bis zum Jahre 2025 darstelle. Konkrete Maßnahmen seien durch die im AUKIV gefassten Maßnahmenbeschlüsse bereits gedeckt. Vor diesem Hintergrund sieht auch er keinen dringenden Klärungs- und Erörterungsbedarf in der heutigen Sitzung und verweist den Antrag in die AUKIV-Sitzung am 16.06.2015.

Herr Krell erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und stellt nochmals klar, dass es ihm hier nicht um die technischen Standards, sondern um das Konzept an sich und um die zeitliche Streckung gehe. Die Verbindlichkeit der Fristen könne durchaus Gegenstand einer rechtlichen Prüfung sein. Es stelle aber eine unbillige Härte für die Bürgerinnen und Bürger dar, wenn in 10 Jahren 200 Mio. € investiert würden.

Herr Schmickler macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass man vor diesem Hintergrund nicht – wie zuvor geschehen – die Aussagen von Herrn Reul heranziehen könne, der sich „nur auf die technischen Standards und deren Interpretation durch die Landesregierung NRW“ bezogen habe. Der Rest sei nämlich in der Wasserrechtsrahmenrichtlinie enthalten.

Nachdem keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt werden, weist Herr Buchen noch abschließend darauf hin, dass der TOP N 4.1 – Sachstandsbericht zu den vertraglichen Regelungen zum Bürogebäude Hauptstraße 192 – entfalle, da Herr Martmann an der heutigen Sitzung nicht teilnehme.

2. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 25.02.2015 - öffentlicher Teil -

Herr Krell stellt fest, dass es auf Seite 19, Pkt. 6. der genannten Niederschrift (TOP Ö 9, Erfahrungsbericht zur Parkraumbewirtschaftung) richtigerweise heißen muss „**Der Antrag Ziffer 2 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014, dass die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze mit Schranken bewirtschaftet werden, wird mehrheitlich abgelehnt.**“ Die Niederschrift der 4. Sitzung des AUKIV vom 25.02.2015 wird daher entsprechend berichtigt. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ansonsten ohne weitere Anmerkungen und Nachfragen genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen macht darauf aufmerksam, dass sich im Zuschauerraum 4 Bürgerinnen und Bürger aus Schildgen befinden, die die Bürger- und Verkehrsinitiative Schildgen repräsentieren. Diese Initiative bringe ihre Forderungen unter dem Schlagwort „Wir sind Schildgen“ vor. Bis Ende des Jahres laufe in diesem Stadtteil noch eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern. Zur heutigen AUKIV-Sitzung sei eine Liste mit 400 Unterschriften überreicht worden. Das Thema werde allerdings Gegenstand der AUKIV-Sitzung am 16.06.2015 sein.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Weiteres Vorgehen Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach

Herr Jäger trägt vor, dass die Lärmaktionsplanung soweit fortgeschritten sei, dass die erste Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen werden konnte. Der Gutachter habe alles in die Planung eingearbeitet, was der Verwaltung mitgeteilt worden sei. Laut EU-Richtlinie müsse es eine 2. Öffentlichkeitsbeteiligung geben, die im Mai diesen Jahres stattfinden werde. Diese werde nicht den Umfang wie die erste haben und auch nur im Internet bzw. durch Auslegung im Rathaus stattfinden. Die Träger öffentlicher Belange würden jedoch nochmals eingebunden. Der Rücklauf sei erfahrungsgemäß nicht so groß wie bei der ersten Beteiligung. Um die Politik mit dem aktuellen Entwurf vertraut zu machen, solle am 05.05.2015 eine 2. Veranstaltung im Rahmen eines Runden Tisches stattfinden. Die Einladung sei den Fraktionen zugestellt und auch eine CD mit dem Planungsentwurf versandt worden. Der Gutachter stehe bei diesem Termin für Rückfragen zur Verfügung. Er werde ab Juni 2015 - nach der 2. Beteiligung – auch alle Eingaben und Anregungen zusammenfassen. In die AUKIV-Sitzung am 02.09.2015 solle dann eine Beschlussvorlage eingebracht werden, die im September 2015 auch im Rat behandelt werde.

4.2. Überplanung des Gartens der "Villa Zanders" südlich des Umbachs

Herr Martin Wagner bezieht sich einleitend auf die als Tischvorlage ausgegebenen Planunterlagen, in denen der Bereich der Begrenzungsmauer, der abgebrochen werden soll, dargestellt ist (siehe Anlage zu dieser Niederschrift). Wenn man eine vernünftige Verkehrsplanung mit einer sinnvollen Kreisellösung auch für den Radfahrverkehr umsetzen wolle, käme man nicht um ein Schleifen der Mauer herum. Man habe hier Probleme durch die Frequentierung des Kreisels mit aneinander vorbeifahrenden Gelenkbussen, die sehr große Fahrradien benötigten. Würde man die Mauer bestehen lassen, so könne dies zu einer problematischen Verengung führen. Nicht unproblematisch sei auch der Fußgängerverkehr an dieser Stelle, was zu einem deutlich höheren Risiko führe. Herr Martin Wagner erläutert die Details anhand der vorliegenden Grobplanung, so auch die Fläche, die benötigt werde, um den Radverkehr sicher und sauber um den Kreisel herumzuführen. Darüber hinaus solle die Fläche vorübergehend auch zur Minimierung der Transportwege als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Dies sei eine temporäre Einschränkung, während es sich bei den beiden erstgenannten Punkten um eine dauerhafte Belastung handele.

Herr Zalfen erwähnt, dass Herr Martin Wagner die Notwendigkeit des Schleifens der Mauer bereits ausführlich im Arbeitskreis dargelegt habe. Für seine Fraktion sei wichtig, dass es hier nur bei diesem Teilstück der Mauer bleibe. Man gehe davon aus, dass man sich im Rahmen eines eventuellen Stadthausneubaus noch Gedanken darüber machen werde, was in diesem Bereich weiter geschehe. Wahrscheinlich werde man in absehbarer Zeit auch einen städtebaulichen Wettbewerb erleben, der diesen Bereich dann neu gliedere. Man könne sich gut vorstellen, dass die in Rede stehende Grauwackemauer nochmals gestalterisch dazu genutzt werde, um Grünflächen zu untergliedern. Das Missverständnis in den Fraktionen, bezogen auf das Schleifen der Mauer, sei seiner Meinung nach dadurch entstanden, dass es zwei Mauern – zum einen die genannte Grauwackemauer und zum anderen die Krainer Wand – gebe. So habe man das Schleifen der Mauer bisher immer nur auf die Krainer Wand bezogen. Er bittet darauf zu achten, dass der Bagger nicht das gesamte Mauerwerk einreißt.

Herr Außendorf erlebt nach dem 05.11.2014 erneut eine Berichterstattung über das Thema Mauer im Garten der Villa Zanders unter dem TOP „Mitteilungen des Bürgermeisters“. Bereits am 05.11.2014 sei mit sehr unterschiedlichen Wortmeldungen darüber debattiert worden, ob die Mauer bestehen bleibe oder nicht. Herr Komenda und er hätten die Einbringung einer Beschlussvorlage in den Ausschuss erwartet – dies sei bisher aber nicht geschehen. Man habe in der Zwischenzeit

recherchiert, ob es hierzu bereits einen entsprechenden Beschluss gebe. Dieser soll laut Aussage der Verwaltung am 16.11.2010 gefasst worden sein. Ein Einblick in das entsprechende Sitzungsprotokoll habe allerdings ergeben, dass sich dort zum Thema Mauer nur eine Aussage finde, nämlich die, dass die Mauer zum Knotenpunkt „Schnabelsmühle“ erhalten bleiben solle. Über diesen Punkt sei aber nicht abgestimmt worden. Dies sei auch nicht verwunderlich, da laut damaliger Aussage von Herrn Kremer der hier anstehende Beschluss lediglich die Einleitung weiterer Planungen herbeiführe und keine Umsetzung der bisherigen Planungen beschlossen würde. Erst nach der damaligen Beschlussfassung könnten die Detailplanungen in Angriff genommen werden. Eine endgültige Zusage, dass die Planungen so umgesetzt werden würden, wie es vorgesehen sei, müsse sich die Verwaltung in späteren Ausschusssitzungen erst einholen. Dies sei aber nie geschehen. Hier solle versucht werden, an den zuständigen Ausschüssen und an der Politik vorbei eine Mauer zu beseitigen. Dies könne man auch bei Vorliegen guter Argumente so nicht hinnehmen. Auch Herr Schmickler habe in der Sitzung am 05.11.2014 mit keinem Wort erwähnt, dass das Öffnen der Mauer u.a. auch mit Radwegen oder mit der Baustellengestaltung zu tun habe. Jetzt käme dieses Thema wieder als Nebensatz in einer Berichterstattung und nicht als ordentliche Ausschussvorlage. Dies seien fast chinesische Verhältnisse, wo versucht werde, Bauwerke ohne ordentliche Beschlüsse zu beseitigen. Herr Außendorf bittet daher um Fertigung einer ordentlichen Beschlussvorlage aus der detailliert ersichtlich sei, warum die Mauer weichen müsse. Zudem solle man auch Alternativen wie eine Teilwegnahme oder Versetzung aufzeigen.

Herr Hermann-Josef Wagner antwortet hierzu, dass der Beschluss im Jahre 2010 mehrheitlich – bis auf eine Stimme aus den Reihen der Grünen – gefasst worden sei. Man könne sich im Hinblick auf die Neugestaltung des Bereichs dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließen. So wäre es denkbar, nach der Baumaßnahme einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, welcher dann zu einer schönen und attraktiven Neugestaltung des Gartens und des Eingangsbereiches der Villa Zanders beitragen könne. Derzeit sieht Herr Wagner es allerdings als notwendig an - vor allem um Verkehrsbeeinträchtigungen vorzubeugen – dass die Mauer den Bauarbeiten weichen müsse. Dies sei auch die Intension des Beschlusses aus dem Jahre 2010 gewesen. Natürlich müssten die einzelnen durchzuführenden Schritte im Ausschuss besprochen werden. Grundsätzlich sei man sich aber darüber einig gewesen, dass es bei einer Umsetzung von Maßnahmen auch zu Veränderungen kommen müsse. Da Metsä Board mittlerweile auch verkauft worden sei, könne heute man froh darüber sein, das betroffene Teilstück noch erworben zu haben, um den Kreisverkehr so gestalten zu können. Heute habe man hier schlichtweg schlechtere Karten, um über Grundstücke verhandeln zu können.

Herr Henkel schließt sich den Ausführungen von Herrn Hermann-Josef Wagner an und ergänzt, dass in der Beschlussvorlage vom 16.11.2010 – Drucksachen Nr. 0454/2010, Seite 2 – explizit der Satz stehe: „Die bestehende Mauer zum Verkehrsknotenpunkt Schnabelsmühle entfällt.“ Im Endeffekt habe der Ausschuss somit entschieden. Es gebe daher weder chinesische Verhältnisse noch ähnliches, sondern es liege ein regulärer Beschluss des Ausschusses vor, den man so hinnehmen müsse. Man solle nach Beendigung der Maßnahme darüber entscheiden, wie man den betroffenen Bereich gestalte. Man solle aber nicht in Aktionismus verfallen und die bestehende Mauer ergänzen wollen etc. Hier sei vielmehr erst einmal abzuwarten, wie sich die Situation entwickeln würde. Derzeit sieht Herr Henkel es allerdings für erforderlich an, dass die Mauer teilweise weiche. Zudem handele es sich bei der Mauer auch nicht gerade um ein Schmuckstück. Die CDU stehe daher zu dem Beschluss, den sie 2010 gefällt habe.

Herr Dr. Steffen ist der Meinung, dass nichts dagegen spreche, dass man die Mauer nach Beendigung der Maßnahmen versetzt wieder aufrichte und somit den ursprünglichen Zustand wieder herstelle. Die Idee mit dem städtebaulichen Wettbewerb hält er für eine Philosophie ins Blaue. Als negatives Beispiel hierfür sieht er die Ergebnisse aus den Wettbewerben der Regionale.

Herr Samirae möchte von Herrn Schmickler wissen, welche Kosten die Mauer verursacht habe und ob sie einen historischen Wert hat.

Herr Zalfen nimmt nochmals zu dem von ihm angesprochenen städtebaulichen Wettbewerb Stellung. So plane der Bürgermeister am Kopfgrundstück ein neues Stadthaus zu errichten. In diesem Zusammenhang würden die alten Stadthäuser aufgegeben. Vor diesem Hintergrund müsse man überlegen, was mit den freiwerdenden Grundstücken baulich passiere. Dies solle Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbes sein. Neben den neu entstehenden Gebäuden müsse auch das Umfeld überplant werden. Hier biete es sich an, den Platz neu zu sortieren und hierbei das Entree zur Stadt mit zu überarbeiten. Derzeit bilde die Grauwackemauer eine Sichtbarriere zum Garten der Villa Zanders, die man im Rahmen der Regionale bereits reduzieren wolle.

Herr Hermann-Josef Wagner weist darauf hin, dass es sich vorliegend nicht um einen Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt werden müsse, sondern lediglich um einen Sachstandsbericht handele. Sofern die Fraktion der Grünen beabsichtige, hieraus einen Antrag zu machen, so könne sie diesen in einer der nächsten Sitzungen einbringen. Derzeit bestehe aber hier kein Bedarf, über irgendetwas abzustimmen.

Frau Bähner möchte wissen, ob der hinter der Mauer befindliche große Baumbestand bei Entfernung der Mauer tangiert bzw. gefällt werde.

Herr Schmickler beantwortet zunächst die Frage von Herrn Samirae. So seien die Mauer und ihre zugehörigen Anlagen ca. 25 bis 30 Jahre alt und aus dem Planungswettbewerb für den Garten der Villa Zanders heraus entstanden. Aus dieser Zeit stammen auch die weiteren dort anzutreffenden Mauern. Damalige Idee sei die Schließung des Gartens unter Betonung des intimen Charakters gewesen. Im Rahmen der Regionale seien diese Gedanken aber im Rahmen des neuen Wettbewerbs überprüft worden. Man sei hier zu dem Ergebnis gekommen – was sich auch in dem diskutierten Beschluss von 2010 wiederfinde – das man den Raum aufgrund einer anderen Philosophie nunmehr optisch öffnen müsse. So schotte sich die Innenstadt und auch das Parkdeck Schnabelsmühle optisch viel zu sehr ab, was dazu beitrage, dass diese Anlagen nicht so genutzt würden, wie sie genutzt werden könnten. Man wolle nunmehr den Garten der Villa Zanders offen und transparent gestalten und einen Blick auf die Villa ermöglichen. Auch die Fußgänger sollen nicht mehr durch unangenehme Tunnel geschickt, sondern über offene Fußwege und Inseln geleitet werden. Dies sei der Gesamtgedanke, der an diesem Punkt umgesetzt werden solle.

Weitergehend werde der Mauer eine Schallschutzfunktion zugeschrieben. Nach der Aussage der Fachleute für Schallschutz sei diese aber physikalisch gesehen marginal, d.h. zu vernachlässigen. So löse ein Kreisverkehr bedeutend weniger Verkehrslärm aus, als eine beampelte Kreuzung. Man werde daher keinen hohen Schall produzieren den man mit relativ untauglichen Mitteln reduzieren müsse, sondern man werde den Knotenpunkt wählen, der im Vergleich zu allen anderen denkbaren Knotenpunkten die geringste Schallproduktion ausmache. Verkehrslärm an sich könne man nicht reduzieren.

Die Herrichtung des Platzes werde eher eine einfache sein. Das Gelände werde mit Rasen und Bäumen so modelliert, dass die Höhenverhältnisse ausgeglichen werden. Man bekomme eine weitere Fußwegeverbindung resultierend aus den Fußgängerübergängen des Kreisverkehrs auf der Ostseite. Die Frage, wann man zu einer aufwendigeren Gestaltung komme, hänge nicht nur von der Finanzierung ab, sondern dies habe auch mit dem Rückgriff auf die Regionale und dem Wettbewerb zu tun. Ein Ergebnis des Wettbewerbs seien die Planungen des Strundebandes, die in diesem Bereich noch nicht umgesetzt werden könnten, da man z.Zt. weder Geld aus eigenen Mitteln, noch aus dem Fördertopf habe. Die Gestaltung werde daher einfach, aber in ordentlicher Form vorgenommen. Das was jetzt hergerichtet werde, habe die Qualität, die man sich wünsche. Sollten

wieder mehr Geld oder Fördermittel zur Verfügung stehen, so könne man darüber diskutieren, ob man dann die Planungen des Strundebandes inklusive Sitzstufen etc. verwirkliche.

Zur Frage von Frau Bähler erläutert Herr Schmickler, dass in dem betroffenen Bereich Bäume gefällt werden müssten. Dies habe aber nichts mit der Mauer, sondern mit dem Platzbedarf des Kreisverkehrs, der Radwege und vor allem mit dem Ausgleich der Höhenverhältnisse zu tun. So ständen Bäume teilweise im Bereich von Böschungen, die später nicht mehr benötigt würden. Der Kreisverkehr brauche mehr Platz, sodass Teile der Böschungen wegfielen. Wollte man die Bepflanzungen erhalten, so müsste man mit Stützmauern etc. arbeiten, was komplexe Probleme ergäbe. Die gesamte Neugestaltung der Fläche lasse es nicht zu, die Bäume in ihrer heutigen Konstellation zu erhalten. Würde man dies anders regeln, so müsste man an anderer Stelle in den Baumbestand eingreifen. Ein Eingriff in den Baumbestand sei daher nie ganz zu vermeiden. Die positiven Effekte, die man durch den Kreisverkehr erhalte, würden dies aber ausgleichen.

Zum Vorbringen von Herrn Außendorf antwortet Herr Schmickler, dass die ersten Planungen das Thema Radwege tatsächlich noch nicht behandelt hätten. Dies sei damals noch nicht der Focus gewesen - es ging seinerzeit vielmehr um einen großen Gestaltungsentwurf. Dass aber nunmehr eine vernünftige Radwegführung etabliert werde, sei im allseitigen Interesse. Man überlege sogar, den Radweg vom Kreisverkehrsplatz Driescher Kreuz bis in den Bereich des Stadthauses so breit zu gestalten, das man in beide Richtungen fahren könne. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern umstritten sei. So würde der Radweg in diesem Bereich vielfach in der falschen Richtung benutzt, was die Hauptursache für Unfälle der Radfahrer untereinander sei. Ein Benutzen der Radwege in beide Richtungen käme den Bürgern entgegen - hierfür benötige man allerdings mehr Platz.

Herr Schwamborn äußert sich zur Krainer Wand. Diese sei nicht errichtet worden, um den Schallschutz an der Schnabelsmühle zu reduzieren, sondern um den Durchzug zwischen dem Bergischen Löwen und der Villa Zanders zu minimieren. Wenn diese Mauer entfernt würde, so würde man zwischen dem genannten Bereich „weggeblasen“.

4.3. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Die von der Verwaltung mit Schreiben vom 23.04.2015 überreichte Auflistung aller im AUKIV ab dem 11.09.2014 beschlossenen wesentlichen Maßnahmen wurde ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Herr Schneeloch führte zur Kostengenauigkeit von Maßnahmebeschlüssen aus, dass man seitens der Verwaltung bestrebt sei, den Ausschussmitgliedern in den Vorlagen zu den Maßnahmen genaue Kosten zukommen zu lassen. Dies sei aber dann nur möglich, wenn man die Grundlagenermittlung und die Vorplanung – also die HOAI-Stufen 1 und 2 - schon durchführe. Als Beispiel hierzu nannte er eine Beckenbaumaßnahme des Abwasserwerks, für die der Grunderwerb oder die Bodenertüchtigungen schon für eine genaue Kostenermittlung vorliegen müssten. Man habe sich mit einigen Ausschussmitgliedern und dem Fachbereich 8 beraten und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dies grundsätzlich nur über die Änderung der Zuständigkeitsordnung gehe. Eine weitere Erörterung mit dem Zentralen Controlling und dem RPA habe allerdings ergeben, dass die vom Rat verabschiedeten Richtlinien zum Controlling dies bereits hergeben. So könne man also Maßnahmen der HOAI-Stufen 1 und 2 ohne Maßnahmebeschluss beauftragen und brauche die Zuständigkeitsordnung nicht zu ändern.

Herr Buchen ergänzte, dass der Ausschuss Maßnahmenbeschlüsse in einer ganz frühen Phase fasse. Dies führe dazu, dass bei Beschlüssen ein Betrag X ausgewiesen sei. Danach gehe die Maßnahme in die Planung und man wundere sich darüber, dass auf einmal ein Betrag Y herauskomme. Dies könne in beide Richtungen gehen. Die Überlegung sei hier, mit Grundsatz- oder Haushaltsbeschlüssen schon kundzutun, dass man an diesen Themen arbeiten wolle, was aber die Verwaltung nicht daran hindern soll, die Planungsphase 1 und 2 schon in Auftrag zu geben. Der Ausschuss habe immer noch die Möglichkeit zu entscheiden, ob man eine Maßnahme durchführe oder nicht. Grundlage seien hier aber keine geschätzten Zahlen mehr, sondern Zahlen, die aus der Planungsphase 2 kämen. Bis dahin sei auch noch nicht der Großteil der Kosten angefallen. Vielmehr würde nun erst der Maßnahmebeschluss gefasst werden, um den eigentlichen Geldbetrag zu investieren.

Herr Schmickler greift das Thema „Unfälle von Radfahrern“ auf. So habe es in den vergangenen 5 Jahren ca. 100 bis 110 Fahrradunfälle pro Jahr gegeben. Hierbei seien 2 große Gruppen zu nennen. Die eine Gruppe umfasse Radfahrer, die von Kraftfahrern übersehen würden oder deren Vorfahrt von den Kfz nicht beachtet würde, die andere große Gruppe umfasse Radfahrer, die selbst Unfallverursacher seien. Hier sei wiederum das Problem der „Geisterradler“ – dies sind Radfahrer, die in die falsche Richtung fahren - herauszustellen. In diesem Zusammenhang weist Herr Schmickler darauf hin, dass eine gemeinsame Aktion zwischen der Stadt Bergisch Gladbach, der Stadtverkehrsgesellschaft, der Kreispolizeibehörde und des ADFC öffentlichkeitswirksam und mit Pressebeteiligung gestartet worden sei. Ein großes Anliegen dieser Aktion sei das Thema „Sicherheit des Radverkehrs“.

Herr Henkel möchte wissen, ob es bei den Geisterfahrern Altersgruppen gebe, die besonders auffallen.

Herr Schmickler antwortet, dass die Kreispolizeibehörde eine Auswertung der Radunfälle nach Altersgruppen und nach Geschlecht vorgenommen habe. Hier seien bestimmte Gruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch männliche Radfahrer auffällig gewesen. Darüber hinaus wäre auch die Altersgruppe von 40 bis 50 plus zu nennen.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 25.02.2015**
0136/2015

Herr Hermann-Josef Wagner möchte wissen, wann das in der letzten AUKIV-Sitzung im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung behandelte Handyparken eingeführt werde.

Herr Hardt antwortet hierzu, dass nach Aussage der Ordnungsbehörde alle Voraussetzungen für die Einführung des Handyparkens nach den Sommerferien vorliegen dürften.

Ansonsten wird der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 25.02.2015 ohne weitere Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

6. **IX. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0104/2015

Herr Martin Wagner teilt mit, dass es sich bei den Änderungen grundsätzlich um rein redaktionelle und unproblematische Anpassungen - z.T. aufgrund von Urteilen, z.T. wegen missverständlicher Passagen - handele.

Herr Schwamborn stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, Kenntnis darüber zu erhalten, auf Grund welcher Richtlinien, Verordnungen und Gesetze Millionen Euro im Bergisch Gladbacher Boden für nichts und wieder nichts verbuddelt würden.

Herr Buchen macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei nicht um einen Antrag, sondern um eine Anfrage handele, die unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ beantwortet werden solle (siehe dort).

Sodann wird folgender Beschluss mehrheitlich - bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE - gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

7. Standort des Wertstoffhofes 0147/2015

Herr Carl entschuldigt sich zunächst dafür, dass die Vorlage erst so kurzfristig in den Ausschuss eingebracht worden sei. Dies resultiere aus der kurzfristigen Einigung mit dem Grundstückseigentümer, die erst nach Drucklegung der Einladung erzielt worden sei. Man habe vom Ausschuss den Auftrag bekommen, mehrere potentiell in Frage kommende Standorte auf ihre Geeignetheit zu untersuchen. Zwei Grundstücke seien bekanntlich in die engere Wahl gekommen, nämlich das ehemalige Weig-Grundstück an der Cederstraße sowie das heute in Rede stehende Grundstück „Kieppemühle“ am Refrather Weg, hinter dem Kreishaus Gronau. Man habe zunächst eine Einigung mit dem Eigentümer des Weig-Grundstückes erzielt, für dieses Grundstück eine Planung durchgeführt und diese dann beim RP zur Genehmigung eingereicht. Leider sei aber dann die Bereitschaft zur Veräußerung des Grundstückes zurückgezogen worden, da der Eigentümer bekanntlich nur eine Gesamtveräußerung seines Anwesens an Dritte anstrebe. Der Eigentümer des Grundstückes „Kieppemühle“ habe sich bei der Stadt gemeldet und sei bereit gewesen, erneut mit der Stadt über die Errichtung eines Wertstoffhofes zu verhandeln. Man habe sich daraufhin intensiver mit diesem Standort befasst. Nachdem man festgestellt habe, dass man hier auch funktional einen vernünftigen Wertstoffhof mit allen entsprechenden Rückstauplächen errichten könne, sei man detailliert in die Vertragsverhandlungen eingestiegen und habe einen guten Abschluss erzielt. Am 21.04.2015 sei der Vertrag bestätigt worden. Dies sei die Grundlage für die jetzige Vorlage. Das für den Standort Cederstraße bereits beauftragte Planungsbüro habe den für den neuen Standort vorliegenden Konzeptentwurf auf seine Umsetzbarkeit hin untersucht. Das Ergebnis sei der vorliegende Lageplan aus dem man die grobe Lage der zukünftigen Anlagen und Einrichtungen des Wertstoffhofes erkennen könne. Ein Teil der Hallen werde übernommen, ein anderer Teil müsse abgebrochen werden. Der Standort soll dem Bürger zudem als Anlaufstelle dienen und ggfs. auch einen Infokiosk ersetzen. Herr Carl erläutert den Anwesenden weitergehend die im Einzelnen vorgesehenen Nutzungen sowie die Anlagen des Wertstoffhofes anhand einer Power-Point-Präsentation. Sofern der Ausschuss beschließen, den Wertstoffhof an diesem Standort zu errichten, sollen Details wie konkrete Wegeführungen etc. in weitergehenden Planungen festgesetzt werden. Ergänzend hierzu werde auch eine grobe Kostenkalkulation nach derzeitigem Kenntnisstand als Tischvorlage überreicht (siehe Anlage zur Niederschrift). Basis sei die Kostenschätzung, die das noch zu beauftragende Ingenieurbüro anhand der Vorplanungen ermittelt habe. Man rechne mit einer Investition von 2,1 Mio. €, wovon 1,7 Mio. € auf die gerade vorgestellten Aufbauten und Verkehrsflächen entfielen. 300.000 € seien für den Umbau von Büros sowie Sanitär- und Aufenthaltsbereiche angesetzt. Weitere 100.000 € seien für die Beschaffung von Presscontainern eingeplant. Herr Carl weist in diesem Zusammenhang auf einen Fehler in der Vorlage hin: So sei die Angabe „*Nettobelastung AWB*“ falsch, es müsse vielmehr „*saldierte*

Belastung AWB“ heißen, da hier die Mehrwertsteuer enthalten sei. Dieser Betrag schlage sich auf die Müllgebühren nieder. 90.000 € seien ca. 1 % Müllgebühren. 2008, als der Grundsatzbeschluss gefasst worden sei, habe man von Gebührenanhebungen im 3 %-Bereich gesprochen. Nach Meinung von Herrn Carl liege man aber unter diesem Betrag, der später durchschlagen werde. Von solchen Schwankungsbreiten sei im Regelfalle auszugehen, dafür habe der Bürger aber einen großen Komfortgewinn. Herr Carl erwähnt darüber hinaus den Zeitdruck unter dem bedingt durch die Umgestaltung des Betriebshofes und des auslaufenden Vertrages mit der BAV verwaltungsseitig stehe. Wolle man keinen Wertstoffhof bauen, so müsse man dies frühzeitig signalisieren, damit der BAV dann seinerseits tätig werden könne.

Herr Zalfen führt aus, dass die Vorlage in seiner Fraktion eine große Diskussion ausgelöst habe. So sei man überzeugt, dass man mit der Vorlage nochmals zurück in die Fraktion müsse. Grundsätzlich wolle man nicht von der Entscheidung abrücken, einen eigenen Wertstoffhof zu bauen - ein Problem habe man aber mit dem Standort. Man sei der Meinung, dass man den Stadtteil Gronau in der Vergangenheit schon mit einigen Nutzungen belastet habe, die in der Bürgerschaft zu nachvollziehbarer Kritik geführt haben. Zudem habe man vor, gemäß dem Kooperationsvertrag mit der CDU in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort im Hochschulbereich (Campus Gronau FHDW) städtebaulich tätig zu werden. Dieser Bereich befände sich dann in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wertstoffhof. Hierin sehe man einen Konflikt. Problematisch sei zudem das Gebiet selbst. So solle das alte Kreishaus Gronau bald aufgegeben werden und dort auch eine Nutzung entstehen. Diese Nutzung könne aufgrund des benachbarten Wertstoffhofes weniger qualitativ ausfallen. Vor diesem Hintergrund hätte man hier auch gerne mal eine Stellungnahme der Stadtplanung und ggfs. des Gestaltungsbeirates gehabt. Man sehe zudem ein Problem in der Verkehrsbelastung. Laut Vorlage fielen 140 Fahrten pro Tag von Bürgern an, die ihren Müll anliefern. Erfahrungsgemäß lägen daher solche Höfe eher an der Peripherie und nicht in zentralen Lagen. Es stelle sich daher auch die Frage, warum der Hof nicht in Bensberg oder Schildgen angesiedelt werde, um die Innenstadt von Müll und Verkehr zu verschonen. Es wird die Bitte an Herrn Schmickler und Herrn Carl herangetragen, für die Fraktionssitzung am 11.05.2015 eine Kostenschätzung im Hinblick auf eine Realisierung des Projekts in Bensberg zu erstellen. Hier stünde neben dem AVEA-Gelände ein ca. 8000 m² großes, ungenutztes Grundstück zur Verfügung.

Frau Bähler dankt Herrn Carl für die Ausführungen. Ihrer Meinung nach habe man hier einen Fall des St.-Florian-Prinzips, da man noch lange diskutieren könne, ohne dass sich der perfekte Standort finden lasse. Nach Meinung ihrer Fraktion sei der gewählte Standort in Ordnung. Bezogen auf die Kostenkalkulation trägt sie die Frage an Herrn Carl heran, wie sich die Stadt die Wertstoffvermarktung vorstelle. Hier sei ein Betrag von 25.000 € festgeschrieben. Weitergehend fragt sie an, was unter den privaten Entgelten von 5.000 € zu verstehen sei. Zudem möchte sie vor dem Hintergrund der Personalkosten in Höhe von 350.000 € wissen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort tätig sein würden.

Herr Schmickler stellt einleitend heraus, dass man auf jeden Fall einen eigenen Wertstoffhof betreiben wolle. So sei ein Wertstoffhof etwas äußerst Wichtiges und Sinnvolles, da er für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sowie für die Abfallentsorgung und das Umweltverhalten einen großen Fortschritt bringen werde. Man könne hier nicht von einer „Entwertung“ sprechen, für die man sich rechtfertigen müsse. So habe man auch überlegt, die Dächer der Remisen von oben zu begrünen, um auch von oben herab einen guten optischen Eindruck zu vermitteln. Wenn ein Wertstoffhof ordentlich gemacht sei und gut betrieben werde, so werde dieser auch entsprechend von der Bevölkerung angenommen. Dies gelte auch für den Standort Gronau. Man könne dies auch städtebaulich unterlegen. Gelände und Gebäude seien heute ziemlich vernachlässigt. Der Standort werde jedoch nach Übernahme durch die Stadt ein ordentlicher, aufgeräumter Bereich sein, woran die Stadt ein hohes Interesse habe. Man wolle die Menschen ansprechen, dorthin zu kommen und ihre Wertstoffe abzugeben und nicht zu privaten Entsorgern zu fahren, die sich über ihren Gewinn freuen, was finanziell aber ein Nachteil für die gebührendzahlenden Bürgerinnen und Bürger sei.

Man werde auch keine nachteiligen Auswirkungen auf den Bereich zum „Campus Gronau“ haben. Der Bereich, der unter diesem Arbeitstitel laufe, sei auf der anderen Seite der Bahn, zwischen der Hauptstraße, dem Gronauer Mühlenweg, der Richard-Zanders-Straße und dem Refrather Weg unter Einbeziehung von Flächen zwischen dem Gronauer Mühlenweg und dem Bahndamm. Dort seien u.a. die Fachhochschule und einige private Wirtschaftsbetriebe angesiedelt. Durch den Bahndamm finde eine deutliche optische und dauerhafte Trennung statt. Nach Herrichtung der Anlage werde diese eine ordentliche Qualität vermitteln und deutlich besser aussehen. Über die zukünftige Nutzung des Roplasto-Geländes führe man Gespräche und lege Wert darauf, dass die heutigen Gewerbeflächen auch Gewerbeflächen bleiben. Man sehe dort keine grundlegenden anderweitigen Entwicklungen und finde dort auch positive Resonanz bei den Eigentümern im Umfeld. Hier würden zukünftig keine neuen Probleme, sondern Nutzungen entstehen, die zueinander passen. Zwei Standorte hält Herr Schmickler für keine gute Option, da diese wesentlich höhere Kosten vor allem im Hinblick auf die personelle Besetzung auslösen würden. Zudem müsse man auch für jede Wertstofffraktion eigene Container vorhalten. Ökonomisch gesehen, schieße man hier ein Eigentor. Es sei klug, einen Standort zu wählen, zu dem die Leute sowieso schon hinfahren. Als Beispiel nannte er die Schadstoffmobile auf den Wochenmärkten, wo man wisse, dass die Menschen dort hinkämen und ihre Schadstoffe mitbringen. Aus diesem Grunde öffne man auch die Bürgerbüros in den Stadtteilen vorwiegend an den Tagen der Wochenmärkte. Ob es gelingen werde, nochmals einen anderen Standort zu finden, sei sehr fraglich. Als Stadtverwaltung habe man zusammen mit dem Ausschuss bereits 2 Jahre gesucht und gerade diese beiden genannten Standorte – von denen der eine auf längere Sicht voraussichtlich nicht zur Verfügung stehe - herausgefiltert, die Gegenstand des mit breiter Mehrheit gefassten Beschlusses seien. Demzufolge sei man vom Standort her nun an der richtigen Stelle.

Herr Carl beantwortet die Fragen von Frau Bähler. Er führt aus, dass die Wertstoffvermarktung nur im recht eingeschränkten Umfang möglich sei. Als kreisangehörige Stadt sei man verpflichtet dem Kreis alle gesammelten Abfälle zu überlassen. AVEA und BAV zögen dann die Wertstoffe in ihren Sortieranlagen heraus und vermarkteten diese. Von daher blieben nur Rumpfmärkte - insbesondere das angelieferte Altmetall und Papier, was nicht als überlassungspflichtig betrachtet würde. Der genannte Betrag sei auch der Betrag, den man in den Jahresabschlüssen der EBGL finden würde. Die Tendenz könne allenfalls nach oben gehen, wenn man eine gute Resonanz am Standort hätte. Die mit 5.000 € recht niedrig angesetzten privatrechtlichen Entgelte seien zu erwartende Erlöse von den dualen Systemen bzw. von den beauftragten Unternehmen, was sonst über die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack gesammelt würde. Man werde auch am neuen Standort Verpackungsmaterialien sammeln und dort zu einem Erlös kommen. Wie dies geschehe – durch Absetzcontainer, Presscontainer etc. – sei nachher zu verhandeln. Grundsätzlich sei aber nach Abstimmung mit den dualen Systemen eine Sammlung am Standort vorzusehen - gegen entsprechende Kostenerstattung für den Ertrag. Bezogen auf die Personalkosten finde man in der vorliegenden Aufstellung 2 Positionen, die mit gleichen Werten gegengerechnet worden seien. Für den Gesamtbetrieb finde man eine Summe von 350.000 € - zugrunde lägen hier Personalkosten in Höhe von 50.000 € je Mitarbeiter. Hieraus würden Einsparungen beim Abfallwirtschaftsbetrieb in Höhe von 250.000 € durch den Wechsel von 5 Mitarbeitern aus dem laufenden Betrieb zum Wertstoffhof resultieren. Hierbei handle es sich um die Besetzung eines Müllfahrzeuges, welches für die Sperrmüllsammlung genutzt werde und voraussichtlich dann nicht mehr benötigt würde. Die Erfahrung zeige, dass 50 bis 60 % der Sperrmüllmenge von den Leuten gebracht werde. Auch die Mitarbeiter des Schadstoffmobils einschließlich eines für die Stadtreinigung und den Wertstoffhof zuständigen Meisters würden zukünftig zum Personal des Wertstoffhofes zählen. Man werde das Projekt insgesamt mit 7 Personen betreiben müssen. Dies resultiere aus der Situation, dass keine Rampen gebaut werden könnten sowie aus der Notwendigkeit des Lärmschutzes, aus der man alles einhausen und Presscontainer verwenden müsste. Aufgrund des recht hohen Unfallrisikos könne man die Anlagen auch nicht von den Besuchern selbst bedienen lassen, sondern müsse Personal bereitstellen, was behilflich wäre. Dies eröffne aber die Möglichkeit, die leistungsgeminderten Mitarbeiter des Betriebes sinnvoll zu beschäftigen und dafür 2 neue Mitarbeiter im

Abfallwirtschaftsbetrieb einzusetzen. Zusammenfassend würden somit 7 Mitarbeiter für den Wertstoffhof zur Verfügung gestellt, wofür dann 2 neue Leute beim AWB hinzukämen.

Herr Hermann-Josef Wagner hält den Wertstoffhof für ganz wichtig. Mindestens 2 Jahre habe man nach einem geeigneten Standort im gesamten Stadtgebiet gesucht. Andere Standorte als die hier genannten seien aus vielfältigen Gründen nicht geeignet gewesen. Die Leute aus Hand und Schildgen hätten große Entfernungen zurücklegen müssen, um ihre Wertstoffe etc. in Obereschbach abzugeben. Diese Wege würden zukünftig kürzer ausfallen. Aus diesem Grunde sei der hier vorliegende Standort mitten im Stadtgebiet praktisch, wofür die Bürger dankbar seien. Die hier vorgestellten Schutzmaßnahmen trügen auch dazu bei, das Projekt so umweltverträglich wie möglich zu machen. Wertstoffe würden in der Zukunft eine immer höhere Bedeutung haben, da Dinge immer mehr wiederverwendet würden. Aus diesem Grunde habe der Wertstoffhof eine große Zukunft. Würde man den Wertstoffhof jetzt nicht bauen, so werde man vermutlich in der Zukunft durch entsprechende Verordnungen dazu gezwungen. Auch gegenüber der Bevölkerung könne man vertreten, den Wertstoffhof an dieser Stelle zu bauen, da eigentlich nicht so viele Leute von der Maßnahme betroffen seien. Es daher wichtig, dass die Maßnahme umgesetzt werde. Auch der Standort sei in Ordnung, da er mitten im Stadtgebiet liege. Einsparungen, die sich aufgrund kürzerer Wege die Mitarbeiter ergeben, seien zudem nicht unerheblich.

Herr Krell unterstützt den Antrag der Verwaltung vollumfänglich. So trete man hier für eine Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit in Richtung „Ressourcenschonung“ ein. Vor diesem Hintergrund könne man nicht von einer „Entwertung eines Stadtteiles“ sprechen. Der Standort sei ideal, da er verkehrsgünstig und zentral liege. Zentralität sei wichtig, damit die Bürger den Wertstoffhof auch frequentieren und ihre Wertstoffe anliefern. Die Verkehrsbelastung werde gegenüber dem jetzigen Standort eher zurückgehen. Nach Einschätzung der FDP-Fraktion sei das Projekt sauber geplant. Herr Krell trägt 2 Fragen an Herrn Carl heran: Zum einen möchte er wissen, ob die Stadt Bergisch Gladbach im Hinblick auf den Elektroschrott vom Kreis fair behandelt werde, zum anderen fragt er, wie man sich die Öffnungszeiten vorstelle. Hier seien attraktive Öffnungszeiten wichtig, die es erlauben würden, Wertstoffe auch außerhalb der geschäftsüblichen Zeiten anzuliefern.

Herr Carl antwortet, dass man die monetäre Bewertung der Wegezeiten zurückstellen solle. Das Personal, das die Innenstadt reinige, habe 1,5 Std. mehr Zeit. Der optische Effekt sei viel höher, als das, was man hier monetär zu bewerten habe. Die Wertstoffvermarktung sei – wie zuvor schon angesprochen – nur eingeschränkt möglich. Bezogen auf den Elektroschrott müsse man überlegen – wozu man auch gesetzlich gehalten sei – ob man nicht noch funktionierende Sachen oder Geräte sofort wieder in den Kreislauf bringe. Auch ein Gebrauchtwarenkaufhaus könnte in Frage kommen. Dies seien aber alles Überlegungen für die Zukunft, die derzeit noch nicht relevant seien. Wertstoffvermarktung habe zwar eine immer größere Bedeutung, die Stadt Bergisch Gladbach partizipiere aber aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht sehr stark davon. Der gesamte Elektroschrott, der sehr werthaltig sei, werde von der Stadt erfasst und – mit Ausnahme von Leuchtstoffröhren und Kühlschränken – vom BAV selbst verwertet. Die Erlöse hieraus würden die Entsorgungsgebühren des BAV reduzieren. Der Standort an zentraler Stelle sei mit dem BAV besprochen worden und werde von dort aus begrüßt. Gerade in dem zentralen Bereich sehe der BAV ein Potential, um die Erfassung zu optimieren und mehr Wertstoffe in die kommunalen Anlagen zu bekommen. In Bensberg werde man bezogen auf die Sortieranlage keine größeren Annahmen durchführen können. Dies sei aber anders im Hinblick auf kleinere Kommunen. Hier würden Gespräche darüber geführt, ob es sich nicht für diese lohne, die städtische Anlage mitzubeneutzen und sich hieran kostenmäßig zu beteiligen. Dies müsse aber alles zu einem späteren Zeitpunkt im Detail geklärt werden. Man sehe den Standort – auch im Hinblick auf eine Generierung und Vermarktung von Wertstoffen - grundsätzlich positiv.

Herr Schwamborn findet es gut, dass man sich dazu durchgerungen habe, einen zentralen Platz für den Wertstoffhof zu finden. Allerdings hält er den Standort an der Kieppemühle für völlig ungeeignet. Dieser biete nur 7.500 m² Fläche und sei in unmittelbarer Nähe zur FHDW angesiedelt. Er hält es für eine absolute Frechheit, neben der Fachhochschule einen Wertstoffhof hochzuziehen. Zudem würde sich das Projekt konträr zum Campus Gronau auswirken. Das Gelände würde auch von der Strunde unterquert – es müssten also dicke Rohre unter dem Gelände hergehen, damit das Wasser abfließen könne. Die Offenlegung der Strunde sei noch nicht umgesetzt. Er sieht Gefahrenpunkte in der Reinhaltung des Wassers sowie aufgrund der Überschwemmungsgefahr durch die Strunde. Herr Schwamborn möchte wissen, warum es vom 04.12.2013 bis zum 29.04.2015 gedauert habe, eine Einigung mit den Grundstückseigentümern des Weig-Geländes herbeizuführen. Er hält dieses für am geeignetsten und möchte weitergehend wissen, warum die Verwaltung hier nicht aufgepasst habe, da die Verkaufsabsichten von Metsä-Board erst Ende 2014 gefasst worden wären.

Herr Schmickler entgegnet, dass er sich bezogen auf die Eignung der Standorte schon mehrfach geäußert habe und dies an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen möchte. Zu der Frage, warum man das Weig-Gelände nicht genommen habe, habe Herr Carl schon eingangs geantwortet. So habe man ursprünglich eine Zusage gehabt, die dazu führte, dass man die Planung weit vorangetrieben habe. Diese Zusage sei aber dann aus den bekannten und zu respektierenden Gründen zurückgenommen worden. Damit stehe diese Fläche schlicht und ergreifend nicht zur Verfügung. Bei der jetzt in Rede stehenden Fläche sei es genau umgekehrt. Diese stand ursprünglich nicht zur Verfügung, bis signalisiert wurde, dass sie nunmehr zur Verfügung stehe. Danach habe man dann auch unmittelbar die Gespräche mit diesem Eigentümer aufgenommen. Den überwiegenden Teil der Zeit habe man für den anderen Standort verwendet, da dieser lange Zeit der einzige gewesen sei, der verhandelbar war. Dies habe sich erst vor kurzem als nicht mehr haltbar herausgestellt. Von daher könne man nicht mehr über das andere Gelände verhandeln, sondern nur noch beim jetzigen Standort bleiben.

Herr Martin Wagner antwortet weiter, dass die Situation der verrohrten Strunde dem Strundeverband hinreichend bekannt sei. Bevor man sich über den Wertstoffhof Gedanken gemacht habe, sei die Planung zur Offenlegung der Strunde bereits fertig gewesen. Die Planung sei mit dem Kreis abgestimmt worden und liege diesem zur Genehmigung vor. Auflage sei, die Strunde überall dort, wo es möglich sei, in offener Bauweise zu gestalten. Es sei eingehend geprüft worden, ob eine Verlegung in offener Bauweise möglich sei. Dies sei machbar und daher entsprechend dargestellt. Bezogen auf eine Verlegung der Strunde um das Kreishaus herum, gelte dies ebenfalls. Derzeit pausiere man aber hier, da man nicht wisse, wie sich die Nutzung des Kreishausgrundstückes gestalten werde. Das Wertstoffhofgrundstück sei allerdings von vorneherein so beplant gewesen.

Herr Waldschmidt stellt nochmals heraus, dass man den Wertstoffhof vom Grundsatz her haben wolle. Fraglich sei es aber, ob dieser tatsächlich einen Ortsteil aufwerte oder nicht. Es spreche sicherlich einiges dafür einen Wertstoffhof zentral zu positionieren, es spreche aber auch einiges dafür, den Wertstoffhof an die Peripherie zu legen. Er kenne nur Wertstoffhöfe, die an der Peripherie lägen. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob der Verwaltung Wertstoffhöfe bekannt seien, die im Zentrum oder zentrumsnah lägen und wie dort die Erfahrungen seien.

Herr Carl antwortet, dass es verschiedene Wertstoffhöfe gebe, die auch zentrumsnah lägen. Diese Situation fände man vor, je mehr man in den Süden Deutschlands käme. Im Bereich NRW sei die Stadt Herne zu nennen, bei der der Wertstoffhof unmittelbar neben dem Stadthaus liege. Hier erweitere man sogar den bestehenden Wertstoffhof durch einen zweiten, da man festgestellt habe, dass dieser sehr stark von den Bürgern genutzt werde. Man wolle sich nicht mit dieser Kommune messen, es sei aber hier zu erwähnen, dass man – wenn man schon einmal das Glück habe, einen geeigneten Standort in Zentrumsnähe zu haben – dies auch nutzen solle. Andere Kommunen würden einen Standort in Zentrumsnähe suchen, dort wäre aber ein solcher nicht im Angebot. Daher

sollte man die Chance nutzen und dem Bürger diese zentrale Möglichkeit bieten. Der Standort liege zudem im Einzugsbereich größerer Geschäfte, die sowieso von vielen Leuten angefahren würden. Auch die Container an Supermarktstandorten seien sehr stark frequentiert. Man sei hier um eine vernünftige Gestaltung bemüht, zudem bewege man sich im Hinblick auf die Kosten in einem vernünftigen Rahmen. So koste der hier geplante Wertstoffhof ca. 2,0 Mio. €, während der in Marl 7,5 Mio. € gekostet habe und der in Herne voraussichtlich ca. 5,0 Mio. € kosten werde.

Herr Dr. Steffen zeigt sich hochofreut darüber, dass das Projekt nunmehr umgesetzt werde. Er hofft, dass sich nicht neue Widerstände ergeben werden. Der Wertstoffhof sei der von der Lage her ideal, da er zentral liege und die Beeinträchtigungen für die Anwohner gering seien. Neben dem Wertstoffhof seien auf dem Grundstück auch eine Menge anderer Dinge untergebracht, die – wenn der Wertstoffhof nicht errichtet werden würde – an anderer Stelle untergebracht werden müssten. Zudem sei auch zu berücksichtigen, dass die Nutzungszeit des bisherigen Betriebshofes ablaufe. Insofern könne man dem Projekt nur zustimmen.

Frau Winkels ist der Meinung, dass sich aus dem Standort des Wertstoffhofes eine ziemliche Belastung für die Verkehrssituation des Refrather Weges ergebe. Sie befürchtet hier einen Verkehrskollaps. Die Tatsache, dass auch andere Kommunen dazu veranlasst würden, ihre Wertstoffe hier abzugeben, trage dazu bei. Bezogen auf den Bauschutt sieht Frau Winkels zusätzliche Probleme. In Köln würden diese Stoffe unter dem Autobahndreieck – also an der Peripherie - gesammelt.

Herr Henkel beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. Da hiergegen keine Einwände erhoben werden, gibt Herr Buchen dem statt und unterbricht die Sitzung von 18.53 Uhr bis 19.03 Uhr.

Herr Tollih trägt vor, dass die Stadt Krefeld – in der er beruflich unterwegs sei – bereits einen Wertstoffhof habe und dass man dort über einen zweiten diskutiere. Problem sei, dass sich vor dem bestehenden Wertstoffhof vor allem am Wochenende sehr lange Autoschlangen bilden würden. Aus diesem Grunde ist er der Meinung, dass es auch hier im Zentrumsbereich zu einem hohen Verkehrsaufkommen kommen werde. Er regt an, die Bürger in die Diskussion einzubeziehen, um von diesen zu erfahren, welchen Standort sie favorisieren würden.

Herr Waldschmidt fasst zusammen, dass es viele Argumente für und gegen den Standort des Wertstoffhofes gegeben habe. Zudem habe man – da die Vorlagen erst recht kurzfristig in die Fraktionen und zu den Ausschussmitgliedern gekommen seien – nicht die Möglichkeit gehabt, die vorliegenden Aspekte - einschließlich der heute hinzugekommenen - entsprechend zu gewichten. Er möchte daher keinen Beschluss fassen, ohne dass sich seine Fraktion noch einmal mit dem Thema beschäftigt habe. Vor diesem Hintergrund stellt er – mit dem Versprechen, dass man sich in kürzester Zeit mit dem Antrag beschäftigen und einen Beschluss fassen werde - den vorliegenden Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Buchen greift dies auf und erläutert, dass – nach Beratungen mit der Verwaltung - der 12.05.2015 - 19 Uhr - als Vertagungszeitpunkt in Betracht käme. Die Sitzung könne als Sondersitzung im Anschluss an die des Flächennutzungsplanausschusses stattfinden. Eine Behandlung des Themas in der AUKIV-Sitzung am 16.06.2015 sei aufgrund der Dringlichkeit der anstehenden Planungen zu spät.

Herr Außendorf zeigt sich über das Verhalten von Herrn Waldschmidt verwundert. Man habe 2012 in einer gemeinsamen Sitzung von Verkehrs- und des Infrastrukturausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion eine Prioritätenliste verabschiedet. Hier seien die Standorte in der vorliegenden Reihenfolge ausgiebig diskutiert und für richtig befunden worden. Das vorliegende Verhalten spiegele ein Höchstmaß an Unzuverlässigkeit gegenüber den eigenen Beschlüssen und

auch gegenüber der CDU-Fraktion wieder. Es handle sich zudem um eine Kostenverschwendung aufgrund einer völlig unnützen Sondersitzung. Er spricht sich daher gegen den Vertagungsantrag aus.

Im Anschluss hieran lässt Herr Buchen über den Vertagungsantrag der SPD abstimmen. Dafür stimmen die Fraktionen von SPD und CDU. Dagegen stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke und AfD.

Danach lädt Herr Buchen zur Sondersitzung des AUKIV am 12.05.2015, um 19 Uhr, ein. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass die von der FDP-Fraktion gestellten beiden Anträge – einmal zur Verkehrssituation in Schildgen und einmal zum Abwasserbeseitigungskonzept – sowie der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Durchführung von Kontrollen des ruhenden Verkehr bei öffentlichen Veranstaltungen in der AUKIV-Sitzung am 16.06.2015 behandelt werden. Hierzu liegt das Einverständnis der jeweiligen Antragsteller vor.

8. Erneuerung der Straße "An der Wallburg" in Bergisch Gladbach-Refrath (Maßnahmebeschluss)

0119/2015

Frau Bähler bedankt sich für die umfangreiche Vorlage, die zu studieren sehr interessant gewesen sei. Zum Punkt „Kostenberechnung Straßenausbau „An der Wallburg“ – Punkt 1.10 Ausstattung und Sonstiges“ (Seite 22 der Einladung) stellt sie die Frage, was unter dem dort beschriebenen Ausschreibungsmerkmal „Grünflächen“ zu verstehen sei.

Herr Hardt antwortet, dass es sich dabei um die Herstellung kleinerer Pflanzflächen am Anfang und am Ende der Parkreihe handle, wobei die eigentliche Begrünung hierin nicht enthalten sei.

Frau Bähler ergänzt ihre Frage dahingehend, ob der in dieser Straße befindliche Altbestand an Bäumen gänzlich gefällt werden müsse.

Herr Hardt entgegnet, dass man sich bei den Bauarbeiten innerhalb des jetzt bestehenden Straßenkörpers bewege; an den abseits davon stehenden Bäumen werde daher nichts geändert.

Frau Hebborn fragt, warum die Parktaschen statt Asphalt eine Betonpflasterung bekommen sollen.

Diese optische Maßnahme solle den Charakter einer Wohnstraße betonen, antwortet Herr Hardt. Auch werden auf den Parkflächen nicht diese auseinander drückenden Scherkräfte wirksam wie auf der eigentlichen Fahrbahn.

Herr Schwamborn zeigt sich darüber verwundert, dass die Straße ab dem „Frankenforstbach“ ausgebaut werden soll – dieser liege doch in der Musikantensiedlung.

Herr Buchen gibt ihm Recht – es handle sich bedauerlicherweise um einen redaktionellen Fehler.

Frau Bilo fragt sich, warum hier ein Separationsprinzip angewandt werde und nicht, wie in vielen anderen sogenannten Wohnstraßen, ein Mischprinzip.

Herr Hardt entgegnet, dass die beiden Stiche im Mischprinzip, der Hauptzug wegen des für eine Mischzone zu hohen Verkehrsaufkommens hingegen im Separationsprinzip hergestellt werde. Diese verschiedenartigen Ausbauprinzipien fanden bei der Bürgerbeteiligung zumindest konkludent hohe Zustimmung. Wichtig sei es insbesondere, für die Fußgänger einen gesonderten Gehbereich anzubieten.

Die Abstimmung ergibt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Straße „An der Wallburg“ - vorbehaltlich der Finanzierung eventueller Mehrkosten für belastetes Bodenmaterial - in der vorgestellten Form auszubauen.

**9. Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Overath
0124/2015**

Obwohl der Lärmaktionsplan der Stadt Overath hier nicht vorliege, geht Herr Waldschmidt davon aus, dass dieser Plan kaum Auswirkungen auf die Belange Bergisch Gladbachs haben werde.

Herr Jäger erklärt, dass durch die im Plan aufgezeigten Maßnahmen derzeit keine Folgen für Bergisch Gladbach zu erwarten seien.

Herr Schwamborn findet es zwar gut, dass die Stadt Bergisch Gladbach überhaupt gefragt werde, möchte jedoch weitere Informationen darüber - vielleicht sei die Stadt Bergisch Gladbach doch betroffen.

Als Träger öffentlicher Belange sei die Stadt Bergisch Gladbach als Nachbarkommune zu beteiligen, wie es auch umgekehrt der Fall wäre. Herr Jäger bietet Herrn Schwamborn an, dass die Kollegen des Bereiches Umweltschutz die maßgeblichen Maßnahmen, die auch im Internet einsehbar seien, nochmals schriftlich zusammenfassen und ihm zuzuleiten.

Da Herr Schwamborn nicht vernetzt sei, ist er über dieses Angebot dankbar (*der Extrakt aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Overath liegt dieser Niederschrift bei*).

Der Beschluss

„Der Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Overath Stufe 2 gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz“

wird anschließend einstimmig gefasst.

10. Anträge der Fraktionen

Keine.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage 1 – Herr Dr. Steffen:

Er möchte wissen, in welcher Sitzung das Schleifen der Mauer (Paas) beschlossen wurde.

Herr Schneeloch antwortet, dass der Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr im November 2010 gefasst wurde.

Anfrage 2 - Herr Schwamborn

Der letztlich als Anfrage gewertete Antrag wurde schon unter dem Tagesordnungspunkt 6 dieser Sitzung gestellt, die Beantwortung hingegen zu diesem Tagesordnungspunkt verschoben (siehe dort).

Herr Martin Wagner teilt mit, dass es vor kurzem eine Veranstaltung gegeben habe, in der das Abwasserbeseitigungskonzept sowie dessen gesetzlichen Grundlagen von allen Seiten beleuchtet wurde. In der ersten Hälfte der Veranstaltung (die zweite Hälfte fand am 30.04.2015 statt) sei allerdings bedauerlicherweise kein Mitglied der Fraktion DIE LINKE anwesend gewesen. Man habe die Einladung auch nicht abgelehnt. Aus Sicht von Herrn Wagner ergibt sich durch eine nochmalige Vorstellung des Skripte (180 Seiten Powerpoint-Präsentation) ein unverhältnismäßiger Aufwand. Herr Buchen sagt allerdings zu, die Präsentation Herrn Schwamborn zuzuleiten.

Herr Galley findet es aus Umweltschutzgründen für unangemessen, dass hier nochmals 180 Seiten Präsentation auf die Reise geschickt werden sollen. Es sollte ausreichend sein, auf einer Seite 8 Blätter darzustellen.

Anfrage 3 - Herr Samirae:

Er kommt zurück auf einen Antrag vom 24.09.2014 - gestellt und behandelt im Inklusionsbeirat (Beirat für Menschen mit Behinderung). Inhalt dieses Antrages war die Barrierefreiheit in der Straße Im Bungert. Leider sei dieser Antrag noch nicht Gegenstand einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr gewesen, geschweige denn, dass ein Ausbau beschlossen wurde. Er gedenkt, den Antrag hier nochmals zu verlesen, damit alle Anwesenden vom Inhalt in Kenntnis gesetzt werden:

Die Gladbacher Straße ist eine der Hauptverkehrswege für Verkehrsteilnehmer in Bensberg zum Stadtzentrum hin. In diese Straße mündet auch die Straße „Im Bungert“, die an der Post vorbei den Berg hinunter führt. Für einen Rollstuhl oder auch eine Familie mit Kinderwagen ist es schwierig die Straße „Im Bungert“ zu überqueren, da die Bürgersteigkante nicht unmittelbar abgesenkt ist, wo sie abgesenkt sein müsste. Im Gegenteil, sie ist besonders hoch. Da die Straße stark befahren wird, ist es angebracht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Straße zügig zu überqueren. Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen sollten nicht lange auf der Straße laufen müssen, um eine abgesenkte Kante zu suchen und dann wieder den Bürgersteig begehen zu können. Das Tempolimit an dieser Einmündung beträgt 30 km/h. Leider ist der Verkehr an der Einmündungsstelle immer etwas zügig, wenn man den Berg hinab fährt. Auch haben Postwagen oft mit Termindruck zu kämpfen. In unmittelbarer Nähe dieser Furt ist die Senioreneinrichtung Dechant-Berger-Haus. Hier gehen Menschen mit Rollatoren und Gehbehinderung ein und aus. Der Übergang an der Straße Im Bungert ist für alle Verkehrsteilnehmer verbesserungswürdig. Es wird daher beantragt, die Furt an dieser Stelle soweit anzuheben, dass sie zwischen den Bürgersteigen beider Straßenseiten einen barrierefreien Übergang bildet. Im weitesten Sinne würde dieser Übergang auch eine Verkehrsberuhigung darstellen.

Der Inklusionsbeirat habe diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Er möchte nun wissen, was aus diesem Antrag geworden sei, ob die beschriebenen Bauarbeiten durchgeführt werden und letztlich, warum dies noch nicht Gegenstand einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr gewesen sei.

Herrn Hardt ist sowohl dieser Antrag als auch die Zusage, die Arbeiten vorzunehmen, erinnerlich. Da aber kurz davor NetCologne Arbeiten dort durchgeführt habe, sei die Ausführung der oben beschriebenen Arbeiten scheinbar in Vergessenheit geraten, wofür er sich entschuldigen möchte. Er sagt eine unverzügliche Erledigung zu.

Anfrage 4 - Frau Böhner:

Sie kommt auf eine Anfrage zurück, die ihre Fraktion in der Ratssitzung am 12.03.2015 gestellt habe. Es ging dort um die Frage, inwieweit in Grünflächen im Stadtgebiet Pestizide eingesetzt würden. Sie bedankt sich bei Herrn Schmickler für die Beantwortung. Er habe wie folgt geantwortet (sie zitiert kurz, damit die Mitglieder alle den gleichen Stand haben): *Bei speziellen Kulturen in Grünanlagen, wie z.B. Rosen im Rosengarten wird im Bedarfsfall das Insektizid Decis und das Fungizid Folicur eingesetzt. Außerdem wird auf einigen Flächen im Stadtgebiet (vor allem bei Schachtelhalmbefall) das biologisch abbaubare Herbizid Finalsan angewendet.* Daher habe ihre Fraktion drei weitere ergänzende Fragen: 1. Wie hoch ist der Jahresverbrauch der angegebenen Mittel? 2. Wird der Arbeitsschutz eingehalten, wenn mit diesen Pestiziden gearbeitet wird? 3. Gibt es eine Auflistung der städtischen Flächen, auf denen mit diesen drei Mitteln gearbeitet werde?

Ergänzend dazu habe ihre Fraktion Rücksprache mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gehalten und leider feststellen müssen, dass das von der Fa. Bayer produzierte Decis eigentlich nur für Ackerbau und Grünflächen, nicht aber für Gärten zugelassen sei, insbesondere nicht für Rosengärten. Es handele sich hier um eines der giftigsten Mittel, was es zurzeit auf dem deutschen Markt gäbe – für Bienen hochgradig gefährlich. Sie müsse daher schon kritisieren, dass auf der einen Seite Blühflächen für die Artenvielfalt angelegt, auf der anderen Seite aber Mittel gespritzt würden, die hochgradig giftig seien. Das könne sie an dieser Stelle überhaupt nicht nachvollziehen und bittet daher die Verwaltung inständig, auf diese Mittel künftig zu verzichten. Es gäbe gute Alternativen, die man einsetzen könne, ohne mit der Giftspritze drangehen zu müssen.

Eine schriftliche Antwort wurde zugesagt und ist als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt.

Anfrage 5 - Herr Buchen:

Ihm geht es um das in einer der letzten AUKIV-Sitzungen behandelte Thema „Abwassersatzung Siefer Hof“. Hierzu sei eine entsprechende Satzung verabschiedet worden, wonach die Anwohner und Anwohnerinnen eine Prüfung ihres Regenwasseranschlusses vornehmen sollen. Er habe seinerzeit angeregt, hierzu eine Informationsveranstaltung stattfinden zu lassen und fragt nach dem augenblicklichen Sachstand.

Herr Martin Wagner antwortet, dass es in der Vergangenheit mangels Masse etwas schwierig gewesen sei, die Anwohnerschaft anzusprechen. Inzwischen würden sich aber die Reihen füllen weshalb eine spontane Abarbeitung zugesagt werden könne.

Anfrage 6 – Frau Bilo:

Sie begrüßt die Einrichtung des städtischen Baustellenmanagements, weist jedoch darauf hin, dass die Belkaw in Paffrath mit ihren Maßnahmen rigide zu Werke gehe. Sie möchte wissen, ob es dahingehend Erfahrungswerte gebe.

Herr Höller antwortet, dass es sich bei den angesprochenen Schwierigkeiten mit der Belkaw vorrangig um Kommunikationsprobleme auf beiden Seiten handele. Informationen kämen teils nicht oder nur missverständlich herüber. Die Gründe für die Verschiebungen in Paffrath seien städtischerseits zumeist nachvollziehbar – hierzu soll in Kürze auch ein Abstimmungsgespräch mit der Belkaw - die ein solches angeboten habe - geben. Insgesamt seien dort 3 verschiedene Leitungen zu verlegen. Bei einer Leitung sei es am 28.04.2015 aber zu Schwierigkeiten gekommen. Die Einbindung wurde daraufhin unterbrochen, da ansonsten Schildgen ohne Gasversorgung gewesen wäre. Stand der Dinge sei, dass die Arbeiten bis zum 22.05.2015 mit allen notwendigen Nebenarbeiten zum Abschluss gebracht werden (eine grobe Zeitplanung sei der Belkaw bereits bekannt gegeben worden).

Anfrage 7 – Herr Hermann-Josef Wagner:

Er greift die gleiche Problematik auf. Er benennt zwei Stellen im Bereich Refrath -Siebenmorgen - und Saaler Mühle. Dort habe die Belkaw Baustellen eingerichtet, wo es aber zu keinerlei Arbeitsfortschritt gekommen sei. Wegen des anstehenden Kirschblütenfestes in Refrath müsse die Baustelle Siebenmorgen nun umgehend wieder geschlossen werden, da die Fläche dann gebraucht würde. Daran anschließend stellt er die Frage, ob man die Belkaw nicht mittels innerhalb der Genehmigungen auszusprechender Konventionalstrafen dazu bringen könne, diese Stellen zügig und zeitnah abzuarbeiten. Dies solle die städtische Rechtsabteilung gutachterlich prüfen. Es mache in seinen Augen keinen Sinn, dass es Baustellen gäbe, die über Tage weder bedient, noch geschlossen werden würden. Dies könne sich über Aufbruchgenehmigungen verhindern lassen, in denen ein Passus aufgenommen werde, dass für jeden Tag außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ein bestimmter Betrag zu zahlen wäre, wenn kein triftiger Grund für eine Verzögerung vorläge.

Herr Höller führt zu den Verzögerungen aus, dass die Belkaw bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien auf Schwierigkeiten stoßen könne, die notgedrungen zu Verzögerungen führen würden. So seien beispielsweise von 5 großen, international tätigen Herstellern von Granulat für PE-Rohre derzeit nur noch 2 am Markt vertreten. In einem dieser beiden Fälle sei eine Störung aufgetreten, die ein sofortiges Handeln erfordere. Zum Thema „Konventionalstrafe“ sicherte Herr Höller eine schriftliche Beantwortung zu (*liegt dieser Niederschrift ebenfalls bei*).

Anfrage 8 – Herr Waldschmidt:

Auf Grund des mit der Belkaw neu abgeschlossenen Konzessionsvertrages und der dort aufgenommenen Sanktionsmöglichkeiten bittet er um Erläuterung, inwieweit durch solche Möglichkeiten Einfluss auf diese ärgerlichen Baustellen genommen werden könne.

Herr Höller antwortet, dass die Sanktionen des Konzessionsvertrages nicht kongruent mit den Möglichkeiten der auf der Straßenverkehrsordnung basierenden Aufbruchgenehmigung seien - also davon zu unterschieden seien. Sanktioniert werde nur schuldhaftes Verzögern, was im vorliegenden Falle „Paffrath“ aber nicht der Fall sei. Vielmehr sei es hier so, dass veraltete und unzureichende Planwerke der Belkaw zu Grunde lägen. Zudem sei im Erdreich ein in den Plänen nicht verzeichneter Luftschutzbunker vorgefunden worden. Schlussendlich sei die Witterung zu kalt gewesen, um die bereits angesprochene Gasringleitung - die Paffrath, Hand und Schildgen versorgt - herunterfahren zu können. Eine chronologische Aufarbeitung der aufgetretenen Schwierigkeiten, wurde von der Belkaw zugesagt. Diese kann bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden.

Anfrage 9 – Herr Schwamborn:

Ihm ist aufgefallen, dass in der Straße Kaule auf die Haus Nr. 35 direkt die Haus Nr. 39 folge und ein Haus mit der Nr. 37 fehle.

Herr Schmickler erklärt, dass es hierfür vielfältige Gründe, wie z.B. Hausnummernvergabe vor vielen Jahren, Grundstückszusammenlegungen, Nummernfreihaltungen für künftige Hinterlandbebauungen etc., gebe. Irritationen könnten wegen der sichergestellten Linearität der Nummern hier nicht entstehen.

Anfrage 10 – Herr Samirae:

Er weist auf eine generelle, direkte Betroffenheit der Bürger durch Maßnahmen - nicht nur durch solche der Belkaw - hin und regt an, im Rahmen des Baustellenmanagements auch eine Kommunikation mit den Bürgern herzustellen. Am Beispiel Paffrath, wo in der Vergangenheit ganze Straßenzüge durch Ausfälle von Versorgungsleitungen betroffen gewesen seien, sei die Notwendigkeit einer zeitnahen Information zu erkennen. Vielfach blieben die betroffenen Bürger längere Zeit auch im Nachgang ohne Information, so geschehen vor kurzem in Refrath, wo

flächendeckend das Kabelnetz ausgefallen sei. Hilfreich sei z. B. ein Eintrag auf der städtischen Internetseite.

Herr Schmickler erklärt, dass man theoretisch etwas Derartiges anbieten könne, verweist aber hierbei auf die mehr als angespannte Personalsituation, die es gerade noch ermögliche, die eigenen Angelegenheiten zu regeln. Überdies sei man hier auch außerhalb jeder Zuständigkeit.

Anfrage 11 – Herr Samirae:

Bei dieser Anfrage geht es zum wiederholten Male um den Parkplatz an der Bertram-Blank-Straße im Bereich der Bensberger Bank. Hier beschwerten sich zum wiederholten Male die dort ansässigen Einzelhändler darüber, dass die Beleuchtung (alte Leuchtstofflampen, deren Leuchtkraft nur noch ca. 1/3 beträgt) defekt seien. Die mangelhafte Beleuchtung habe u.a. dazu geführt, dass ältere Leute dort gestürzt seien. Er bittet um Informationen, wann mit einer Reparatur zu rechnen sei.

Herr Hardt antwortet, dass es mit vertretbarem Aufwand nicht möglich sei, die veralteten Beleuchtungsmittel durch lichtstärkere zu ersetzen – dies sei aber vom Grundsatz her im gesamten Stadtgebiet der Fall. Bis zur kompletten Erneuerung der Straßenbeleuchtung müsse man sich leider durchhangeln.

Herr Buchen bittet Herrn Hardt, in einer der nächsten Sitzungen erneut einen Sachstandsbericht über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung einzubringen.

Anfrage 12 – Frau Bähler:

In der letzten Sitzung sei von der Verwaltung zugesichert worden, zum Thema „Radführung Schnabelsmühle“ Kontakt mit dem ADFC aufzunehmen. Ist dies geschehen?

Herr Schmickler erläutert, dass die Verwaltung alleine schon durch die Radstation im Austausch mit dem ADFC stehe – in den nächsten Tagen würden Planunterlagen zur Schnabelsmühle vorliegen, die derzeit noch intern geprüft würden. Danach werde man diesbezüglich den ADFC kontaktieren.

Anfrage 13 – Herr Pick:

Er hält es für sinnvoll, dass die Belkaw bei ihren Baustellenvorbereitungen etwas sorgfältiger arbeite. Es sollte jedem klar sein, dass es bei einer Baustelleneinrichtung im November in der Folgezeit kalt werde und daher Stillstand drohe. Er habe gemeinsam mit Herrn Willnecker von der Belkaw schon drastisch intervenieren müssen, damit die Baustelle in Paffrath zumindest provisorisch geschlossen werde. Dass hier ein Bunker im Erdreich bestehen würde, hätte man durchaus schon im Vorfeld von älteren Bürgern Paffraths erfahren und geeignete Plananpassungen vornehmen können. Dort liege sicherlich ein hohes Potenzial für Verbesserungen.

Herr Höller erklärt, dass die Belkaw Suchgräben anlege, wenn über die Lage von Leitungen Unsicherheit bestände. Dies werde aber nur punktuell durchgeführt; damit könnten nicht alle Eventualitäten abgedeckt werden.

Anfrage 14 – Herr Samirae:

Der Refrather Weg sei eine stark befahrene Straße in Bergisch Gladbach. Um zum einen der Problematik, die mit der Errichtung des Wertstoffhofes an dieser Straße einhergehe und zum anderen dem Verkehrschaos bei Stoßzeiten zu begegnen, stelle sich die Frage, ob der Straßenzug Am Rodenbach/Rodemich nicht wieder für den Durchgangsverkehr zugänglich gemacht werden könne. Er selbst hätte schon einmal geraume Zeit im Stau gestanden, weil vor dem Finanzamt eine Baustelle zu früh errichtet worden sei und keine Ausweichmöglichkeit zur Verfügung gestanden hätte. Wann gedenke die Verwaltung, die beabsichtigte Sperrung wieder aufzuheben?

Herr Schmickler antwortet, dass diese Sperrung vor vielen Jahren durch politische Gremien beschlossen worden und es ihm daher nicht möglich sei, eigenmächtig diese Sperrung wieder aufzuheben. Des Weiteren sei diese Fragestellung an den Gutachter für das Mobilitätskonzept zur Prüfung übergeben worden. Das Mobilitätskonzept sei augenblicklich in der Entwurfsphase – wenn der Entwurf stehe, gäbe es auch eine Antwort. Weiterhin bittet er zu bedenken, dass gerade solche ehemaligen Schleichwege wegen des fehlenden Durchgangsverkehrs für Radfahrer sehr attraktiv seien. Es müssten also verschiedene und vielfältige Gründe abgewogen werden.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer